



Statistischer Bericht



Korrekturausgabe

Ausgewählte Strukturdaten landwirtschaftlicher Betriebe
im Freistaat Sachsen

2016

C IV 12 – u/16

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Korrekturblatt

Berichtigung zum Statistischen Bericht C IV 12 – u/16 (Ausgewählte Strukturdaten landwirtschaftlicher Betriebe im Freistaat Sachsen)

Im Statistischen Bericht sind einige Korrekturen erforderlich (falsche Größenklassengliederung).

Die Änderungen wurden vorgenommen in der Tabelle 1.1 auf Seite 6 und 7.

In der Spalte 1, Zeile 5 heißt es richtig 20 - 50 (statt 20 - 30),
in der Spalte 1, Zeile 6 heißt es richtig 50 - 100 (statt 30 - 50)
in der Spalte 1, Zeile 7 heißt es richtig 100 - 200 (statt 50 - 100),
in der Spalte 1, Zeile 8 heißt es richtig 200 - 500 (statt 100 - 200),
in der Spalte 1, Zeile 9 heißt es richtig 500 - 1 000 (statt 200 - 500),
in der Spalte 1, Zeile 10 heißt es richtig 1 000 und mehr (statt 500 und mehr),

In der Spalte 1, Zeile 16 heißt es richtig 20 - 50 (statt 20 - 30),
in der Spalte 1, Zeile 17 heißt es richtig 50 - 100 (statt 30 - 50)
in der Spalte 1, Zeile 18 heißt es richtig 100 - 200 (statt 50 - 100),
in der Spalte 1, Zeile 19 heißt es richtig 200 - 500 (statt 100 - 200),
in der Spalte 1, Zeile 20 heißt es richtig 500 - 1 000 (statt 200 - 500),
in der Spalte 1, Zeile 21 heißt es richtig 1 000 und mehr (statt 500 und mehr)

In der Tabelle 2 auf Seite 10
in der Spalte 1 Zeile 10 heißt es richtig 1 000 und mehr (statt mehr)

Wir bitten um Entschuldigung und Beachtung der Korrektur.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3
Tabellen	
1. Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2016 nach Rechtsformen	
1.1 Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	6
1.2 Nach regionaler Gliederung	8
2. Landwirtschaftliche Betriebe mit Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung für steuerliche Zwecke 2016 nach Rechtsformen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0505T)	10
3. Landwirtschaftliche Betriebe mit Zwischenfruchtanbau 2015/2016 nach Arten des Zwischenfruchtanbaus und regionaler Gliederung (1101 T)	12
4. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen und bewässerte Fläche 2015 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2016 (1202 R)	14
5. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberechnung - und bewässerte Fläche 2015 nach Bewässerungsverfahren und Wasserherkunft (1203 R)	15
6. Bodenbearbeitungsverfahren landwirtschaftlicher Betriebe auf Ackerflächen im Freiland 2015/16 sowie Ackerland ohne Fruchtwechsel von 2015 bis 2016 nach Größenklassen des Ackerlandes (1301 R)	16
7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenbedeckung und Erosionsschutz auf Ackerflächen im Freiland von Oktober 2015 bis Februar 2016 (1302 R)	17
8. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben, und die ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten (1500 R)	18
9. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger an Dritte abgegeben oder von Dritten aufgenommen oder Wirtschaftsdünger auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Wirtschaftsdüngerarten(1501 R)	19
10. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Anbringungstechniken und Kulturarten (1502 R)	20
11. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Einarbeitungszeiten (1503 R)	21
12. Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen 2016 nach Größenklassen der Wald- und Kurzumtriebsplantagenfläche und regionaler Gliederung (1102 T)	22

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht enthält Ergebnisse zu den Rechtsformen, zur Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung, zum Zwischenfruchtanbau, zur Bewässerung, zur Bodenbearbeitung, zur Bodenbedeckung und zum Erosionsschutz, zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger sowie zur Wald- und Kurzumtriebsplantagenfläche in den landwirtschaftlichen Betrieben (einschließlich Gartenbaubetrieben) im Freistaat Sachsen. Die Ergebnisse wurden anhand der Angaben der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der Agrarstrukturhebung 2016 zusammengestellt.

Die erfragten Flächen werden unabhängig von ihrer örtlichen Lage der Gemeinde zugeordnet, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebssitzprinzip).

Da die Einzelpositionen teilweise unabhängig voneinander gerundet wurden, können sich bei der Aufsummierung geringfügige Abweichungen zur jeweiligen Endsumme ergeben.

Für die Agrarstrukturhebung gibt es ein zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmtes Tabellenprogramm. Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde bei entsprechenden Tabellen in diesem Bericht diese Nummerierung in Klammern angefügt. Tabellen, die dem allgemeinen (totalen) Teil der Erhebung entstammen, sind mit der Ergänzung „T“ versehen, Tabellen aus dem repräsentativen Teil (hochgerechnete Werte einer Stichprobe) mit dem ergänzenden Buchstaben „R“. Die auf einer Hochrechnung basierenden Ergebnisse werden in Tausenderwerten mit Dezimalstellen veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in der jeweils geltenden Fassung,
- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27),
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910) in der jeweils geltenden Fassung,
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsmethodik

Die Agrarstrukturhebung 2016 erfasste die Angaben von rund 7 100 landwirtschaftlichen Betrieben (einschließlich Gartenbaubetrieben). Bestimmte Merkmale wurden allgemein für alle Betriebe erhoben, andere repräsentativ im Rahmen einer Stichprobenbefragung. Die hierfür erforder-

liche Stichprobe umfasste rund 4 000 Betriebe, welche aus der Grundgesamtheit aller im landwirtschaftlichen Betriebsregister („Zentrales Betriebsregister für die Agrarstatistiken“) geführten auskunftspflichtigen Betriebe ausgewählt wurden. Zu dieser Grundgesamtheit gehörten - unabhängig von der Erwerbsart (Haupt- oder Nebenerwerb) - alle landwirtschaftlichen Betriebe (einschließlich Gartenbaubetriebe):

1. mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 Hektar (ha) oder
2. weniger als 5 ha LF (einschl. Betriebe ohne LF), wenn diese mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllten:
 - 10 Rinder,
 - 50 Schweine,
 - 10 Zuchtsauen,
 - 20 Schafe oder Ziegen,
 - 1 000 Haltungsplätze für Geflügel,
 - 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obst-anbau-, Reb- oder Baumschulfläche,
 - 0,5 ha Hopfen,
 - 0,5 ha Tabak,
 - 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland,
 - 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland,
 - 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern,
 - 0,1 ha Speisepilze.

Weiterhin wurden in die Erhebung Betriebe einbezogen, für die erst während der Erhebungsdurchführung bekannt wurde, dass sie zum Kreis der Auskunftspflichtigen gehören.

Erläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die landwirtschaftliche Tätigkeiten im Wirtschaftsgebiet der Europäischen Union entweder im Haupt- oder im Nebenerwerb ausübt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Zur LF zählen Acker- und Dauergrünland, Obstanlagen, Rebflächen, Baumschulen sowie Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Nüsse, Haus- und Nutzgärten, Korbweiden-, Pappelanlagen und Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Nicht hierzu gehören dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch, Waldflächen, Kurzumtriebsplantagen sowie Gebäude- und Hofflächen und andere nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen wie z. B. Öd- oder Unland.

Art der Gewinnermittlung

Für Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, die eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, erfolgt eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke nach einer der vier Arten der Gewinnermittlung. Für Personengemeinschaften/-gesellschaften (GbR, OHG, KG) und juristische Personen des privaten Rechts erfolgt stets eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke. Für Personengemeinschaften/-gesellschaften in Form der GbR oder Erbgemeinschaften erfolgt eine der vier Arten der Gewinnermittlung. Für OHG und KG sowie für juristische Personen des Privatrechts erfolgt die Gewinnermittlung nur nach der Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“. Die Besteuerung nach § 13a Einkommenssteuergesetz (EStG) sieht für kleinere landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit vor, den Gewinn nach Durchschnittssätzen pauschal zu ermitteln.

Folgende Arten der Gewinnermittlung werden unterschieden:

- a) Buchführung mit Jahresabschluss,
- b) Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung,
- c) Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (s. g. § 13a-Landwirt),
- d) Gewinnschätzung des Finanzamtes.

Form der Umsatzbesteuerung

Landwirtschaftliche Betriebe können bei der Umsatzsteuer zwischen der Pauschalierung und Optierung (Regelbesteuerung) wählen. Bei der Pauschalierung entfällt im Regelfall die Zahlspflicht gegenüber dem Finanzamt und damit auch die Notwendigkeit von Aufzeichnungen. Auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Finanzamt können landwirtschaftliche Betriebe aber auch die Optierung (Regelbesteuerung) wählen. Ab dem Übergang zur Optierung gelten nicht mehr (wie zur Pauschalierung) die Mehrwertsteuer-Pauschalsätze (für die Lieferung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, ausgenommen Sägewerkserzeugnisse 5,5 Prozent, auf Lieferungen von Sägewerkserzeugnissen, Getränken, alkoholischen Flüssigkeiten 19 Prozent und auf alle anderen Lieferungen 10,7 Prozent), sondern die allgemeinen Mehrwertsteuersätze von 7 Prozent bzw. 19 Prozent. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer und die entrichtete Vorsteuer sind laufend aufzuzeichnen. Wurde ein entsprechender Antrag abgegeben, erfolgt stets die Optierung.

Zwischenfruchtanbau

Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten unabhängig davon, ob der Zwischenfruchtanbau im Zuge der Anforderungen des Greenings erfolgte oder nicht. Dazu zählen auch Untersaaten, Stoppelsaaten und Mulchsaaten, nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den

Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.

Bewässerung im Freiland

Aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser bestand eine Möglichkeit zur Bewässerung.

Anzugeben waren:

- die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2015 bestand (unerheblich davon, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht),
- die Größe der im Kalenderjahr 2015 tatsächlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen, wobei die vollständige Erntesaison des letzten Jahres abzudecken war.

Tropfbewässerung

Bewässerungsmethode, bei der in Bodennähe das Wasser tropfenweise an die Pflanzen weitergegeben wird sowie Mikrosprinkler- oder Sprühnebelanlagen.

Wasserquelle, die überwiegend zur Bewässerung im Freiland genutzt wurde:

- a) Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen: hierzu gehören Wasserquellen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (einschl. in Behältnissen angeliefertes Wasser), welche nicht unter das betriebsfremde Oberflächenwasser, z. B. Flüsse, Seen, fallen. Die Wasserversorgung kann öffentlich oder privat (z. B. über einen Wasserverband) erfolgen. Der Ursprung des Wassers ist dabei unerheblich.
- b) Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat): hierbei handelt es sich um Grundwasserquellen/-brunnen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb oder in seiner Nähe. Das benötigte Wasser wird aus gebohrten oder gegrabenen Brunnen, freifließenden Grundwasserquellen oder Ähnlichem gepumpt. Es kann sich hierbei auch um Grundwasserquellen/-brunnen handeln, die von dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht ausschließlich zur Bewässerung genutzt werden.
- c) Betriebseigenes Oberflächenwasser (z. B. Teiche, Becken): hierbei handelt es sich um kleine natürliche Teiche oder künstliche Staubecken, welche entweder direkt auf dem Betriebsgelände liegen oder ausschließlich von dem Betrieb genutzt werden.
- d) Betriebsfremdes Oberflächenwasser (z. B. Flüsse, Seen): hierbei handelt es sich um betriebsfremdes Wasser aus Seen, Flüssen oder anderen Wasserwegen, die nicht eigens für die Bewässerung angelegt wurden. Kleine Stauanlagen (< 1000 m³), die eine einwandfreie Funktion der Pumpen in kleinen Wasserläufen/Bächen gewährleisten, sind hier ebenfalls einzubeziehen.

Bei den **Bodenbearbeitungsverfahren auf dem Ackerland** wird unterschieden in:

- a) Ackerland mit konservierender Bodenbearbeitung: Pfluglose Bodenbearbeitung auf dem Ackerland, z. B. Mulchsaatverfahren, streifenweise Bodenbearbeitung oder eine Bodenbearbeitung in Dammbauweise. Hierbei können Ernterückstände der Vor- und/oder Zwischenfrucht auf der Bodenoberfläche verbleiben.
- b) Ackerland mit Direktsaatverfahren: Bestellung des Ackerlandes ohne Bodenbearbeitung seit der vorausgegangenen Ernte.

Erosionsschutz

In diesem Bereich wurde erfasst, ob im Zeitraum Oktober 2015 bis Februar 2016 eine Bodenbedeckung auf dem Ackerland verblieb. Danach wurde unterschieden in:

- a) Ackerland **ohne** Bodenbedeckung: Ackerland, auf dem von Oktober 2015 bis Februar 2016 keine Kulturaarten ausgebracht wurden. Ernterückstände oder sonstige Bodenbedeckungen ab 30 Prozent (z. B. Maisstoppeln) auf dem Ackerland zählen zum „Ackerland mit Restbewuchs“.
- b) Ackerland **mit** Bodenbedeckung:
 - Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung: Maßnahmen zur Erosionsminderung und gegen Nährstoffverlust. Normalerweise werden die dafür genutzten Kulturen vor der Hauptkultur untergepflügt.
 - Restbewuchs: Ackerland mit Pflanzenresten (z. B. Stoppeln, Stroh) der vorausgegangenen Kultur. Reste von Kartoffeln sind auszuschließen.
 - mehrjährige Kulturen auf dem Ackerland (z. B. Hopfen, Feldgras, Erdbeeren)

Flüssiger Wirtschaftsdünger

- a) Gülle (Flüssigmist, auch Schwemm- oder Treibmist) ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.
- b) Jauche ist Harn von Nutztieren, der nicht von der Einstreu aufgenommen wurde.
- c) Flüssiger Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen, die mit Tankwagen ausgebracht werden.

Fester Wirtschaftsdünger

- a) Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.
- b) Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

- c) Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

An Dritte abgegebene Wirtschaftsdüngermenge ist die im Betrieb angefallene Wirtschaftsdünger

Von Dritten aufgenommene Wirtschaftsdüngermenge ist die Wirtschaftsdünger

Ausbringungsmenge von flüssigen Wirtschaftsdüngern ist die Gesamtmenge an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest aller Düngungen, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2015 ausgebracht wurde, **nicht** die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

Bestellte Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

Stoppeln oder unbestellte Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 4 Absatz 2 der Düngeverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.

Kurzumtriebsplantagen sind bewirtschaftete Forstflächen, auf denen Holzpflanzen angebaut werden, deren Umtriebszeit bis zu etwa 20 Jahren beträgt. Dazu zählen Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- und Zellstoffgewinnung.

1. Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2016 nach Rechtsformen (0503T)

1.1 Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landw. genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt	Davon Betriebe der Rechtsform							
		natürliche Personen zusammen	davon						
			Einzelunternehmen	Personengemeinschaften, -gesellschaften					
				Gesellschaft bürgerl. Rechts	Offene Handelsgesellschaft	Kommanditgesellschaft	Gesellsch. mit beschränkter Haftung ¹⁾	nicht eingetragener Verein	sonstige Personengemeinschaften
Betriebe									
unter 5	790	722	648	51	-	4	16	-	3
5 - 10	1 301	1 276	1 238	28	-	1	4	-	5
10 - 20	1 201	1 168	1 124	37	-	1	4	-	2
20 - 50	1 069	1 042	976	57	1	1	4	-	3
50 - 100	602	570	503	57	2	1	5	-	2
100 - 200	568	535	437	88	1	4	5	-	-
200 - 500	481	391	273	111	-	4	3	-	-
500 - 1 000	234	102	43	37	-	6	16	-	-
1 000 und mehr	237	32	3	9	-	5	15	-	-
Insgesamt	6 483	5 838	5 245	475	4	27	72	-	15
Landwirtschaftlich genutzte Fläche									
unter 5	1 267	.	1 168	67	-	-	.	-	.
5 - 10	9 324	9 143	8 872	196	-	.	.	-	.
10 - 20	17 292	16 830	16 206	525	-	.	57	-	.
20 - 50	33 880	.	30 785	1 892	.	.	133	-	93
50 - 100	43 283	41 003	35 938	4 298	.	.	403	-	.
100 - 200	80 578	75 826	61 769	12 471	.	.	709	-	-
200 - 500	144 992	114 119	78 209	33 653	-	1 439	819	-	-
500 - 1 000	173 212	71 277	29 944	25 354	-	4 483	11 496	-	-
1 000 und mehr	399 687	49 630	3 344	11 809	-	7 784	26 693	-	-
Insgesamt	903 514	412 023	266 234	90 265	359	14 512	40 347	-	305

1) Und Co. Kommanditgesellschaft.

Davon Betriebe der Rechtsform									Landw. genutzte Fläche von ... bis unter ... ha
juristische Personen des privaten Rechts zusammen	davon						juristische Personen des öffentlichen Rechts zusammen		
	eingetragener Verein	eingetragene Genossenschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Aktiengesellschaft	Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen	sonstige juristische Personen des privaten Rechts			
Betriebe									
68	1	1	66	-	-	-	-	unter 5	
22	10	-	12	-	-	-	3	5 - 10	
31	15	-	16	-	-	-	2	10 - 20	
25	7	-	16	1	1	-	2	20 - 50	
31	7	1	23	-	-	-	1	50 - 100	
32	5	1	25	1	-	-	1	100 - 200	
89	1	11	76	1	-	-	1	200 - 500	
130	-	47	80	3	-	-	2	500 - 1 000	
205	-	124	73	8	-	-	-	1 000 und mehr	
633	46	185	387	14	1	-	12	Insgesamt	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche									
25	.	.	22	-	-	-	-	unter 5	
158	76	-	81	-	-	-	24	5 - 10	
.	.	-	225	-	-	-	.	10 - 20	
867	205	-	572	.	.	-	.	20 - 50	
.	.	.	1 689	-	-	-	.	50 - 100	
.	752	.	3 595	.	-	-	.	100 - 200	
.	.	4 500	25 372	.	-	-	.	200 - 500	
.	-	37 366	60 477	.	-	-	.	500 - 1 000	
350 057	-	215 099	121 836	13 123	-	-	-	1 000 und mehr	
489 358	2 008	257 152	213 866	.	.	-	2 133	Insgesamt	

1.2 Nach regionaler Gliederung

Regionale Gliederung	Insgesamt	Davon Betriebe der Rechtsform							
		natürliche Personen zusammen	davon						
			Einzelunternehmen	Personengemeinschaften, -gesellschaften					
				Gesellschaft bürgerl. Rechts	Offene Handelsgesellschaft	Kommanditgesellschaft	Gesellsch. mit beschränkter Haftung ¹⁾	nicht eingetragener Verein	sonstige Personengemeinschaften
Betriebe									
Chemnitz, Stadt	72	66	62	4	-	-	-	-	-
Erzgebirgskreis	685	625	580	41	-	-	3	-	1
Mittelsachsen	939	842	760	62	-	5	13	-	2
Vogtlandkreis	564	521	482	30	-	1	7	-	1
Zwickau	500	475	435	33	-	-	6	-	1
Dresden, Stadt	124	114	101	12	-	-	1	-	-
Bautzen	626	560	507	44	-	1	4	-	4
Görlitz	516	466	415	50	-	-	1	-	-
Meißen	610	542	467	61	-	3	10	-	1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	613	551	498	41	3	2	3	-	4
Leipzig, Stadt	50	38	34	2	-	1	1	-	-
Leipzig	552	484	428	40	-	7	8	-	1
Nordsachsen	632	554	476	55	1	7	15	-	-
Sachsen	6 483	5 838	5 245	475	4	27	72	-	15
Landwirtschaftlich genutzte Fläche									
Chemnitz, Stadt	7 118	2 860	2 220	640	-	-	-	-	-
Erzgebirgskreis	63 359	26 026	18 450	6 241	-	-	.	-	.
Mittelsachsen	137 289	56 213	37 820	10 579	-	.	5 524	-	.
Vogtlandkreis	55 111	25 963	17 510	4 016	-	.	3 294	-	.
Zwickau	51 245	23 921	16 014	3 596	-	-	.	-	.
Dresden, Stadt	4 704	2 299	1 822	.	-	-	.	-	-
Bautzen	98 336	37 703	25 229	8 358	-	.	.	-	135
Görlitz	86 906	39 541	27 553	.	-	-	.	-	-
Meißen	92 962	44 831	27 306	13 891	-	.	1 518	-	.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	76 222	26 829	18 982	4 694	.	.	1 109	-	68
Leipzig, Stadt	8 744	4 261	938	.	-	.	.	-	-
Leipzig	95 935	47 536	27 461	9 661	-	.	9 282	-	.
Nordsachsen	125 582	74 038	44 929	17 868	.	.	7 484	-	-
Sachsen	903 514	412 023	266 234	90 265	359	14 512	40 347	-	305

1) Und Co. Kommanditgesellschaft.

Davon Betriebe der Rechtsform									Regionale Gliederung
juristische Personen des privaten Rechts zusammen	davon						juristische Personen des öffentlichen Rechts zusammen		
	einge-tragener Verein	einge-tragene Genossen-schaft	Gesell-schaft mit be-schränkter Haftung	Aktien-gesell-schaft	Anstalt, Stiftung und andere Zweck-vermögen	sonstige juristische Personen des privaten Rechts			
5	2	2	1	-	-	-	1	Chemnitz, Stadt	
58	7	16	33	2	-	-	2	Erzgebirgskreis	
96	2	39	53	2	-	-	1	Mittelsachsen	
42	3	12	27	-	-	-	1	Vogtlandkreis	
25	3	11	11	-	-	-	-	Zwickau	
8	3	-	5	-	-	-	2	Dresden, Stadt	
64	5	9	50	-	-	-	2	Bautzen	
50	4	21	25	-	-	-	-	Görlitz	
68	4	21	41	2	-	-	-	Meißen	
62	5	20	31	5	1	-	-	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	
12	2	2	8	-	-	-	-	Leipzig, Stadt	
67	3	15	49	-	-	-	1	Leipzig	
76	3	17	53	3	-	-	2	Nordsachsen	
633	46	185	387	14	1	-	12	Sachsen	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche									
.	.	.	.	-	-	-	.	Chemnitz, Stadt	
.	206	18 224	17 239	.	-	-	.	Erzgebirgskreis	
.	.	52 553	26 078	.	-	-	.	Mittelsachsen	
.	183	16 627	12 312	-	-	-	.	Vogtlandkreis	
27 323	59	21 824	5 440	-	-	-	-	Zwickau	
.	111	-	.	-	-	-	.	Dresden, Stadt	
.	.	17 691	42 060	-	-	-	.	Bautzen	
47 365	351	29 251	17 763	-	-	-	-	Görlitz	
48 131	.	28 887	16 712	.	-	-	-	Meißen	
49 393	.	24 244	18 314	6 488	.	-	-	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	
4 483	.	.	2 914	-	-	-	-	Leipzig, Stadt	
.	59	18 154	29 921	-	-	-	.	Leipzig	
.	26	24 251	22 858	3 330	-	-	.	Nordsachsen	
489 358	2 008	257 152	213 866	.	.	-	2 133	Sachsen	

2. Landwirtschaftliche Betriebe mit Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung für steuerliche Zwecke 2016 nach Rechtsformen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (0505 T)

Landw. genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke			Davon					
				Buchführung mit Jahresabschluss			Eingaben - Ausgaben - Überschussrechnung		
	Betriebe	LF	Standard-Output/ Betrieb	Betriebe	LF	Standard-Output/ Betrieb	Betriebe	LF	Standard-Output/ Betrieb
	Anzahl	ha	EUR	Anzahl	ha	EUR	Anzahl	ha	EUR
Insgesamt									
unter 5	552	780	386 681	352	381	580 045	183	351	49 607
5 - 10	851	6 196	21 723	248	1 784	45 648	475	3 458	12 006
10 - 20	983	14 289	42 018	335	4 940	86 534	540	7 765	19 144
20 - 50	1 017	32 362	64 688	534	17 852	86 004	463	13 993	40 967
50 - 100	601	43 229	140 615	456	33 551	159 027	137	9 140	82 655
100 - 200	567	80 412	282 950	524	74 724	290 153	39	5 224	199 532
200 - 500	480	144 726	552 773	474	143 176	556 583	5	.	.
500 - 1 000	232	171 675	1 451 620	230	170 493	1 453 112	1	.	.
1 000 und mehr	237	399 687	3 505 265	237	399 687	3 505 265	-	-	-
Insgesamt	5 520	893 357	365 367	3 390	846 588	573 378	1 843	41 805	35 858
davon									
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen									
Zusammen	4 299	258 241	110 498	2 251	214 706	181 175	1 769	39 440	34 700
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften									
Zusammen	588	145 758	656 839	506	142 524	751 691	74	2 365	63 535
Betriebe der Rechtsform juristische Personen									
Zusammen	633	489 358	1 825 546	633	489 358	1 825 546	-	-	-

Noch: Davon						Umsatzbesteuerung					
Durchschnittssätze (§ 13a Landwirt)			Gewinnschätzung des Finanzamtes			Optierung (Regelbesteuerung)			Pauschalierung		
Betriebe	LF	Standard- Output/ Betrieb	Betriebe	LF	Standard- Output/ Betrieb	Betriebe	LF	Standard- Output/ Betrieb	Betriebe	LF	Standard- Output/ Betrieb
Anzahl	ha	EUR	Anzahl	ha	EUR	Anzahl	ha	EUR	Anzahl	ha	EUR
Insgesamt											
14	.	11 710	3	.	10 138	462	600	420 877	328	667	63 845
107	805	11 155	21	149	12 832	577	4 206	24 708	724	5 118	10 636
92	1 346	18 569	16	238	16 790	678	9 881	47 389	523	7 412	24 373
13	331	40 515	7	185	52 493	774	24 950	63 183	295	8 930	66 084
5	337	87 390	3	202	77 630	493	35 416	133 775	109	7 867	170 451
2	.	.	2	.	.	511	72 716	271 445	57	7 862	384 238
1	.	.	-	-	-	444	133 618	526 642	37	11 373	868 285
-	-	-	1	.	.	217	160 760	1 429 952	17	12 452	1 694 316
-	-	-	-	-	-	229	387 744	3 547 977	8	11 943	2 282 655
234	3 291	19 938	53	1 673	43 777	4 385	829 892	422 123	2 098	73 622	86 061
davon											
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen											
230	.	.	49	.	.	3 283	220 468	120 154	1 962	45 766	46 668
Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften											
4	.	.	4	.	.	491	129 425	680 922	102	16 364	509 236
Betriebe der Rechtsform juristische Personen											
-	-	-	-	-	-	611	479 999	1 836 681	34	11 492	1 089 715

3. Landwirtschaftliche Betriebe mit Zwischenfruchtanbau 2015/2016 nach Arten des Zwischenfruchtanbaus und regionaler Gliederung (1101 T)

Regionale Gliederung	Gegenstand der Nachweisung	Ackerland insgesamt	Zwischen- fruchtanbau zusammen	Sommerzwischenfruchtanbau		
				zusammen	und zwar	
					Grün- düngung	Futter- gewinnung
Chemnitz, Stadt	Betriebe Anzahl	17	17	3	1	2
	Fläche in ha	982	162	.	.	.
Erzgebirgskreis	Betriebe Anzahl	115	115	9	7	2
	Fläche in ha	22 807	3 048	53	.	.
Mittelsachsen	Betriebe Anzahl	209	209	21	14	9
	Fläche in ha	83 517	10 759	287	206	81
Vogtlandkreis	Betriebe Anzahl	128	128	19	13	7
	Fläche in ha	29 736	4 886	201	148	52
Zwickau	Betriebe Anzahl	119	119	26	21	8
	Fläche in ha	27 945	4 199	478	451	27
Dresden, Stadt	Betriebe Anzahl	13	13	2	2	1
	Fläche in ha	2 671	393	.	.	.
Bautzen	Betriebe Anzahl	127	127	16	11	5
	Fläche in ha	57 145	8 519	259	168	.
Görlitz	Betriebe Anzahl	128	128	13	12	1
	Fläche in ha	52 818	8 360	878	833	.
Meißen	Betriebe Anzahl	172	172	25	21	4
	Fläche in ha	58 751	9 599	780	498	.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Betriebe Anzahl	95	95	10	4	6
	Fläche in ha	32 870	4 750	132	70	62
Leipzig, Stadt	Betriebe Anzahl	6	6	-	-	-
	Fläche in ha	3 886	496	-	-	-
Leipzig	Betriebe Anzahl	164	164	11	4	7
	Fläche in ha	71 438	9 294	320	111	209
Nordsachsen	Betriebe Anzahl	171	171	21	14	4
	Fläche in ha	83 482	14 356	708	395	.
Sachsen	Betriebe Anzahl	1 464	1 464	176	124	56
	Fläche in ha	528 048	78 821	4 169	2 996	920

2015 zur	Winterzwischenfruchtanbau 2015/2016				Regionale Gliederung
	zusammen	und zwar zur			
		Grün- düngung	Futter- gewinnung	Erzeugung von Biomasse zur Energie- gewinnung	
-	14	12	3	-	Chemnitz, Stadt
-	149	136	13	-	
-	110	106	10	1	Erzgebirgskreis
-	2 995	2 841	.	.	
-	194	171	37	1	Mittelsachsen
-	10 472	9 008	.	.	
-	115	109	12	1	Vogtlandkreis
-	4 685	4 330	.	.	
-	102	88	23	-	Zwickau
-	3 722	3 143	579	-	
-	12	12	1	-	Dresden, Stadt
-	331	.	.	-	
1	119	113	20	2	Bautzen
.	8 260	7 359	.	.	
1	123	120	11	3	Görlitz
.	7 481	6 999	390	93	
2	160	149	22	9	Meißen
.	8 820	6 833	1 289	698	
-	88	84	10	-	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
-	4 619	.	.	-	
-	6	4	2	-	Leipzig, Stadt
-	496	.	.	-	
-	156	142	24	2	Leipzig
-	8 974	7 654	.	.	
3	162	152	28	8	Nordsachsen
.	13 648	10 834	2 249	565	
7	1 361	1 262	203	27	Sachsen
253	74 652	63 892	9 089	1 671	

4. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen und bewässerte Fläche 2015 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) 2016 (1202 R)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2016 von ... bis unter ... ha	Möglichkeiten zur Bewässerung 2015		Tatsächliche Bewässerung 2015	
	Betriebe	LF ¹⁾	Betriebe	LF ¹⁾
	1 000	1 000 ha	1 000	1 000 ha
unter 5	0,14	0,1	0,14	0,1
5 - 10	/	/	/	/
10 - 20	0,02	0,1	0,02	0,1
20 - 50	0,02	0,3	0,02	0,2
50 - 100	0,02	0,5	0,02	/
100 - 200	0,02	0,7	0,02	0,4
200 - 500	0,02	1,5	0,02	0,5
500 - 1 000	0,02	4,5	0,02	2,1
1 000 und mehr	0,02	5,0	0,02	1,6
Insgesamt	0,31	12,7	0,29	5,5

1) Ohne Frostschutzberegnung sowie ohne Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäusern) und ohne Haus- und Nutzgärten.

5. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - und bewässerte Fläche 2015 nach Bewässerungsverfahren und Wasserherkunft (1203 R)

Gegenstand der Nachweisung	Betriebe	Bewässerte Fläche 2015	Und zwar Betriebe mit Bewässerungsverfahren	
			Beregnungsanlagen (Sprinkleranlage)	Tropfbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler)
	1 000	1 000 ha	1 000	
Betriebe mit Bewässerung 2015 insgesamt	0,29	5,5	0,23	0,11
Überwiegend genutzte Herkunft des Wassers:				
aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen	0,06	0,2	0,04	0,03
Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)	0,14	2,9	0,11	0,05
betriebseigenes Oberflächenwasser (z. B. Teiche, Staubecken)	0,07	1,0	0,05	0,03
betriebsfremdes Oberflächenwasser (z. B. Flüsse, Seen)	0,02	.	0,02	0,01
andere Herkunft (z.B. Brackwasser, aufbereitetes Wasser)	/	.	/	-

6. Bodenbearbeitungsverfahren landwirtschaftlicher Betriebe auf Ackerflächen im Freiland 2015/16 sowie Ackerland ohne Fruchtwechsel von 2015 bis 2016 nach Größenklassen des Ackerlandes (1301 R)

Ackerland von ... bis unter ... ha	Ackerland insgesamt	Ackerland mit Bewirtschaftung ¹⁾ durch			Ackerland ohne Fruchtwechsel ¹⁾ bei einjährigen Kulturen in den Jahren 2015/2016
		konventionelle wendende Bodenbearbeitung (Pflügen)	konservierende nicht wendende Bodenbearbeitung (z. B. Grubben, Eggen)	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung)	
Anzahl Betriebe (in 1 000)					
unter 5	0,94	0,64	0,15	/	/
5 - 10	0,71	0,49	0,22	/	/
10 - 20	0,67	0,51	0,23	/	/
20 - 30	0,35	0,27	0,13	/	0,04
30 - 50	0,38	0,28	0,19	/	0,04
50 - 100	0,47	0,37	0,29	0,01	0,06
100 - 200	0,43	0,31	0,31	0,01	0,09
200 - 500	0,35	0,21	0,30	0,02	0,11
500 und mehr	0,42	0,28	0,38	0,01	0,16
Insgesamt	4,72	3,35	2,20	0,12	0,65
Fläche (in 1 000 ha)					
unter 5	2,0	1,2	/	/	/
5 - 10	5,2	2,9	1,3	/	/
10 - 20	9,5	5,5	2,5	/	/
20 - 30	8,6	5,3	2,3	/	/
30 - 50	14,9	8,5	4,8	/	0,2
50 - 100	34,2	18,4	12,8	0,1	0,6
100 - 200	62,8	27,8	29,9	0,7	1,3
200 - 500	110,8	33,8	70,1	1,5	3,8
500 und mehr	459,5	136,7	300,8	2,9	11,8
Insgesamt	707,5	240,2	424,9	5,7	18,5

1) Einbezogen werden Flächen auf dem Ackerland, die während des Erntejahres bearbeitet und eingesät werden. Nicht gemeint sind Flächen mit Kulturen, die länger als ein Jahr auf dem Ackerland verbleiben, wie z.B. Feldgras, Spargel, Hopfen, Erdbeeren, mehrjährige Blumen und Zierpflanzen (z. B. Rosen).

7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenbedeckung und Erosionsschutz auf Ackerflächen im Freiland von Oktober 2015 bis Februar 2016 (1302 R)

Merkmal	Ackerland insgesamt	Ackerland mit Bodenbedeckung ¹⁾ von Oktober 2015 bis Februar 2016					Ackerland ohne Bodenbedeckung ¹⁾ von Oktober 2015 bis Februar 2016
		zu-sammen	und zwar mit				
			Winter-kulturen ²⁾	Winter-zwischen-fruchtanbau ³⁾	Restbewuchs der voran-gegangenen Kultur ⁴⁾	mehnjährigen Kulturen (z. B. Hopfen, Feldgras)	
Betriebe (in 1 000)	4,72	4,36	3,62	1,38	1,75	2,25	2,14
Fläche (in 1 000 ha)	707,5	640,1	483,6	65,0	52,6	38,9	65,2

1) Einbezogen werden Freilandflächen auf dem Ackerland, die während des Erntejahres bearbeitet werden. Nicht dazu zählen Flächen mit Kulturen, die länger als ein Jahr auf dem Ackerland verbleiben wie z. B. Feldgras, Spargel, Hopfen, Erdbeeren, mehrjährige Blumen und Zierpflanzen (z. B. Rosen).

2) Hierzu zählen u.a. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- oder Biogasgewinnung.

3) Zur Gründüngung.

4) Unter Restbewuchs der vorangegangenen Kultur ist jeglicher Bewuchs (auch Stoppeln) zu verstehen, der mindestens 30 Prozent des Bodens bedeckt.

8. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben, und die ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten (1500 R)

Wirtschaftsdüngerarten	Wirtschaftsdünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauer- grünland	Und zwar auf			
		Dauer- grünland	Ackerland	und zwar	
				bestellten Flächen	Stoppeln oder unbestellten Flächen
Anzahl Betriebe (in 1 000)					
Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	2,13	1,56	1,50	0,67	1,26
Festmist ²⁾	2,75	0,94	2,22	0,35	2,01
Geflügeltrockenkot ³⁾	0,22	/	0,19	0,02	0,18
Fester Biogas-Gärrest	0,06	/	0,06	/	0,06
Ausgebrachte Menge					
Flüssiger Wirtschaftsdünger (in 1 000 m ³) ¹⁾	7 929,6	1 507,3	6 422,3	1 463,4	4 958,9
Festmist (in 1 000 t) ²⁾	1 138,2	76,6	1 061,6	83,8	977,8
Geflügeltrockenkot (in 1 000 t) ³⁾	48,2	/	46,4	6,3	40,1
Fester Biogas-Gärrest (in 1 000 t)	62,9	/	61,6	/	61,4

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Ohne Hühner- und Putenmist.

3) Einschließlich Hühner- und Putenmist.

9. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger an Dritte abgegeben oder von Dritten aufgenommen oder Wirtschaftsdünger auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Wirtschaftsdüngerarten (1501 R)

Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdünger Wirtschaftsdüngerarten	Einheit	Betriebe	Menge
		1 000	m ³ bzw. t (in 1 000)
Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,27	1 199,3
Flüssiger Wirtschaftsdünger, den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,53	1 658,7
Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland und Dauergrünland ausgebracht wurde	m ³	2,13	7 947,9
und zwar			
Rindergülle	m ³	1,02	2 953,2
Schweinegülle	m ³	0,25	749,3
sonstige Gülle und Jauche	m ³	0,79	316,3
flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,47	3 929,1
Fester Wirtschaftsdünger, den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,59	221,1
Fester Wirtschaftsdünger, den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,42	186,8
Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland und Dauergrünland ausgebracht wurde	t	2,89	1 249,7
und zwar			
Festmist	t	2,75	1 138,2
Geflügeltrockenkot	t	0,23	48,6
fester Biogas-Gärrest	t	0,06	62,9

1) Gülle, Jauche oder flüssige Biogas-Gärreste.

10. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Ausbringungstechniken und Kulturarten (1502 R)

Ausbringungstechniken	Wirtschafts- dünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauer- grünland	Und zwar auf			
		Dauer- grünland	Ackerland	und zwar	
				bestellten Flächen	Stoppeln oder unbestellten Flächen
Anzahl Betriebe (in 1 000)					
Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf					
Acker- oder Dauergrünland	2,13	1,56	1,50	0,67	1,26
und zwar ausgebracht mit					
Breitverteiler	1,38	1,15	0,79	0,35	0,62
Schleppschauch	0,47	0,32	0,36	0,19	0,27
Schleppschuh	0,05	0,03	0,04	0,03	0,01
Schlitzverfahren	0,24	0,17	0,15	0,11	0,06
Güllegrubber oder anderer					
Injektionstechnik	0,49	0,02	0,49	0,06	0,45
Ausgebrachte Menge (in 1 000 m³)					
Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf					
Acker- oder Dauergrünland	7 947,9	1 509,9	6 438,1	1 464,9	4 973,1
und zwar ausgebracht mit					
Breitverteiler	1 509,3	570,4	938,9	178,0	761,0
Schleppschauch	1 827,2	489,3	1 337,8	495,3	842,5
Schleppschuh	336,7	102,6	234,0	162,0	72,1
Schlitzverfahren	891,9	301,8	590,1	348,6	241,6
Güllegrubber oder anderer					
Injektionstechnik	3 382,9	45,8	3 337,1	281,1	3 056,0

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

11. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben, und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Einarbeitungszeiten (1503 R)

Einarbeitungszeiten	Einheit	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
		Betriebe	Menge
		1 000	m ³ bzw. t (in 1 000)
Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellte Flächen insgesamt und zwar eingearbeitet	m ³	1,26	4 973,1
unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾	m ³	0,51	3 369,7
innerhalb einer Stunde	m ³	0,59	877,8
nach mehr als einer Stunde	m ³	0,50	725,6
Fester Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestellte Fläche insgesamt und zwar eingearbeitet	t	2,15	1 079,3
keine Einarbeitung	t	0,10	9,1
innerhalb der ersten vier Stunden	t	1,35	759,1
nach mehr als vier Stunden	t	1,06	311,2

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Durch Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber oder andere Injektionstechnik wird der flüssige Wirtschaftsdünger unmittelbar eingearbeitet.

12. Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen 2016 nach Größenklassen der Wald- und Kurzumtriebsplantagenfläche und regionaler Gliederung (1102 T)

Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen von ... bis unter ... ha	Wald und Kurzumtriebsplantagen insgesamt		Und zwar			
			Wald		Kurzumtriebsplantagen	
	Regionale Gliederung	Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe
unter 2	1 140	1 091	1 136	1 088	5	2
2 - 5	798	2 587	797	.	5	.
5 - 10	549	3 863	549	.	2	.
10 - 20	358	4 883	358	4 861	4	22
20 - 30	116	2 790	116	2 731	4	59
30 - 50	57	2 196	56	2 136	3	59
50 - 100	48	3 224	48	.	2	.
100 und mehr	60	20 821	60	20 784	3	37
Insgesamt	3 126	41 454	3 120	41 212	28	242
Chemnitz, Stadt	29	89	29	89	-	-
Erzgebirgskreis	377	2034	377	.	2	.
Mittelsachsen	449	3037	448	2949	4	88
Vogtlandkreis	367	5097	367	.	2	.
Zwickau	239	1627	237	1626	3	1
Dresden, Stadt	26	904	26	.	1	.
Bautzen	358	9783	358	.	2	.
Görlitz	278	5692	278	.	1	.
Meißen	226	3000	224	2963	4	36
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	363	3970	362	3953	3	17
Leipzig, Stadt	3	31	3	.	1	.
Leipzig	201	3166	201	.	4	.
Nordsachsen	210	3025	210	.	1	.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

November 2017
Korrektur März 2018

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

unregelmäßig

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3058